

Hygienekonzept für den Sport in der Raiffeisenhalle in Göllesheim durch die Abteilungen des TuS Horhausen 04 e.V.

Um die Sicherheit der Sportler*innen und der Übungsleiter*innen in Zeiten der Coronapandemie zu gewährleisten, bitten wir um Einhaltung der folgenden Regeln:

I. Für alle Sportarten

1. Trainingsgruppen

Es sind feste Trainingsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Die Sportler*innen kommen möglichst passend zum Trainingsbeginn (max. 5 min früher). Sie verlassen nach Beendigung umgehend die Sporthalle. Kinder werden am Eingang von ihren Eltern abgegeben und in Empfang genommen. Jegliches Treffen und Austausch vorher oder nachher sollten möglichst unterbleiben.

Die Nachfolgegruppe wartet etwas abseits vor dem Eingang der Sporthalle, bis die Vorgängergruppe diesen verlassen hat. Erst danach kann die Sporthalle betreten werden. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sowie im Wartebereich vor der Halle sind die Abstandsregeln (1,5 m) zu beachten.

Zuschauer sind während des Sportbetriebes derzeit nicht erlaubt, auch nicht im Flur.

2. Anwesenheitsliste

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, Name des/der Übungsleiter*in sowie Name der Teilnehmer*innen) durch die Übungsleiter*innen zu führen, damit eine mögliche Infektion eines Sporttreibenden oder der Übungsleiter/-in in der Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

3. Desinfektion

Bei Betreten der Sporthalle sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren, ebenso nach dem Toilettengang.

Bei kleineren Kinder ist es besser, wenn die Hände durch einen Erwachsenen desinfiziert werden, indem dieser die Hände des Kindes zwischen seine eigenen Hände nimmt, das Präparat verreibt und die Einwirkzeit (ca. 30 sec.) abwartet.

4. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Bei An- und Abreise bitten wir, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

5. Umkleiden / Toiletten

Die Umkleieräume bleiben geschlossen. Die Sportler*innen kommen bereits mit Sportsachen zur Übungsstunde.

Die Toiletten bleiben geöffnet. Nach Benutzung müssen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden.

6. Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen während des Trainings ist untersagt. Die Sportler*innen dürfen ihre eigene Trinkflasche, die eindeutig markiert ist, mitbringen. Der Austausch der Trinkflaschen untereinander ist untersagt.

7. Gesundheitsprüfung

Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen und erkältungstypischen Erkrankungen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) ist, darf am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

8. Lüftung

In jeder Pause und beim Wechsel der Trainingsgruppen muss die Halle intensiv gelüftet werden.

9. Sportgeräte

Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Der Geräteauf- und abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen.

Die Sportler*innen bringen ihre eigene Matte zum Training mit. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ein großes Hand/-Badetuch, welches über die Matte gelegt wird, mitbringen. Sportgeräte (z.B. Theraband) sollten vom Sportler*in, wenn möglich, selbst mitgebracht werden. Diese Materialien dürfen nur vom Sportler selbst und nicht von anderen benutzt werden.

10. Einverständniserklärung

Jede/r Sportler*in muss bei der Teilnahme am Training die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Sportangebot des TuS Horhausen 04 e.V. während der Coronapandemie ausgefüllt beim Übungsleiter*in abgeben.

11. Einhaltung der Regeln

Für die Einhaltung der Regeln ist der zuständige Abteilungsleiter zuständig.

II. Für Badminton

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln gilt folgendes:

- Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer, nutzen.
- Jede Trainingsgruppe sollte eigene Bälle nutzen, die während eines Trainings nur von diesen Spieler*innen dieser Gruppe angefasst werden. Nach dem Training sollten die von den Spieler*innen einer Trainingsgruppe benutzten Bälle in Ballkisten gesammelt werden. Gesammelte Bälle sollten desinfiziert oder in namentlich beschrifteten

Wochentags-Kisten/-ballrollen aufbewahrt und erst 7 Tage später an die Spieler*innen der Trainingsgruppe dieses Trainingstages ausgegeben werden.

- Multi-Feeding-Training (Mehrfach-Zuspiel aus der Hand) ist nur innerhalb einer Trainingsgruppe mit eigenen Bällen oder durch eine/n Trainer*in mit Mund-/Nasenschutz und Handschuh an der Nicht-Schlaghand möglich. Vor und nach einem Multi-Feeding sollten die Hände desinfiziert werden.
- Es gibt für jede Trainingseinheit fest eingeteilte Trainingspaarungen: Der Trainingsbetrieb darf ausschließlich mit max. 2 bzw. 4 Spieler*innen pro Spielfeld bzw. max. 10 Spieler*innen pro Trainingsgruppe erfolgen.
- Doppel und übliche Übungen mit mehreren Personen pro Feldhälfte können gespielt werden, sofern dies die jeweilige Länderverordnung und die kommunale Behörde zulassen. Der Mindestabstand von 1,5 bis 2,0 Metern zu den nebenliegenden Spielfeldern soll gewahrt werden.
- Neben Abklatschen sollte auch auf enges Zusammenstehen mit taktischen Absprachen verzichtet werden

III. Für Tischtennis

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln gilt folgendes:

- Trainingsbetrieb
Es dürfen max. 6 Tische aufgestellt werden. Diese werden mit Spielfeldumrandungen abgegrenzt. Während des Auf- und Abbaus der Geräte ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Vor dem Training werden alle Bälle desinfiziert. Nach dem Training werden alle Bälle und Tische desinfiziert. An jedem Tisch dürfen nur 2 Personen spielen. Das Ausüben von Doppeln ist untersagt. Der übliche Seitenwechsel nach einem gespielten Satz entfällt. Werden während des Trainings die Trainingspartner bzw. Tische getauscht, sind die entsprechenden Tische und Bälle abermals zu desinfizieren. Auch hierbei ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Abwischen der Hände (Schweiß) an den Tischen ist verboten.
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Rituale mit Kontakt.

IV. Für Rehasport

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln gilt folgendes:

- Für die Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung für die Krankenkasse bringt der/die Teilnehmer*in einen eigenen Kugelschreiber mit, der nur von ihm/ihr benutzt werden darf.

Die o.a. Hygieneregeln sind auf der Grundlage der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, dem Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich zur 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Stand 14.07.2020, den 10 Leitplanken des DOSB und den sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände erstellt.